

Satzung über die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden

Die Gemeinde Kiefersfelden erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden“ folgende

Satzung:

§ 1

Trägerschaft und Rechtsform

Die Gemeinde Kiefersfelden ist Trägerin der Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden – nachfolgend „Mittagsbetreuung“ genannt. Sie wird von ihr als öffentliche Einrichtung der Gemeinde im Sinne des Art. 21 GO auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben.

§ 2

Aufgabe und Verwaltung der Einrichtung

- 1) Die Mittagsbetreuung ist grundsätzlich eine Einrichtung für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse der Grundschule Kiefersfelden. Zu diesem Zweck wird ausreichendes Personal mit pädagogischen Kenntnissen zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Mittagsbetreuung obliegen der Gemeindeverwaltung.
- 3) Für den organisatorischen Betrieb sind die jeweiligen BetreuerInnen der Mittagsbetreuung eigenverantwortlich.

§ 3

Ziele und Inhalte

Die Mittagsbetreuung gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende. Den Schülerinnen und Schülern soll dabei die Gelegenheit gegeben werden, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziales Verhalten zu üben.

Aufgenommen werden grundsätzlich nur Kinder der Grundschule Kiefersfelden; Ausnahmen können in Einzelfällen zugelassen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleitung und der Betreuungsperson. Die Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder wird von der Gemeinde Kiefersfelden bestimmt. Da das Angebot der Mittagsbetreuung an staatliche Förderungen geknüpft ist, wird das Weiterbestehen überprüft, wenn die von den Förderstellen vorgegebene Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird.

§ 4

Gebühren

Die Erhebung von Gebühren sowie deren Höhe (Elternbeiträge) werden in einer gesonderten Gebührensatzung geregelt.

§ 5

Zeitlicher Umfang

1. Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis einschließlich Freitag grundsätzlich jeweils von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr statt.
2. Das gesamte Angebot der Mittagsbetreuung wird nur während des allgemeinen Schulbetriebs ausgeübt. Während der Ferienzeit oder an Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

§ 6

Sonstiges

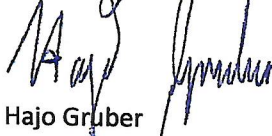
Schulkinder, die trotz wiederholter Ermahnung durch ungehöriges Verhalten die Einrichtung ernsthaft stören, können von der Leiterin/dem Leiter vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Von der verlängerten Mittagsbetreuung können Schulkinder zudem ausgeschlossen werden, wenn die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

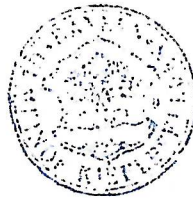
§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. September 2017 in Kraft.

Kiefersfelden, den 26.07.2017


Hajo Gruber
1. Bürgermeister

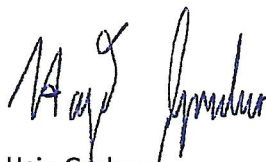


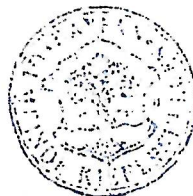
Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung über die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kiefersfelden vom 26.07.2017 wurde am 26.07.2017 im Rathaus Kiefersfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.07.2017 angeheftet und am 28.08.2017 wieder entfernt.

Kiefersfelden, 04.09.2017

Gemeinde Kiefersfelden


Hajo Gruber
1. Bürgermeister



Mit Änderung:

1. Änderung vom 22.06.2023 (In Kraft: 1.09.2023)